



**HOCHSCHULINITIATIVE FÜR
GUTES STUDIUM UND GUTE LEHRE
IN RHEINLAND-PFALZ**

Zielvereinbarung

**zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium
und gute Lehre in Rheinland-Pfalz**

zwischen dem

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz**

und der

Hochschule Trier

Trier University
of Applied Sciences

**H O C H
S C H U L E
T R I E R**



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Geltungszeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2026

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungen des Landes
- III. Leistungsbereiche der Hochschule
 1. Profilbildung der Hochschule
 2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit
 3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre
 4. Gute Arbeit
 5. Gleichstellung
 6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen
- IV. Berichtswesen
- V. Schlussbestimmungen

I. Vorbemerkung

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (Zukunftsvertrag) hat das Land die Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht. Das Land stellt den Hochschulen des Landes vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers die vertragsbedingten Bundesmittel sowie entsprechend § 6 des Zukunftsvertrags zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereit. In den Jahren 2021 bis 2023 stellt das Land den Hochschulen insgesamt 140 Mio. Euro p.a. (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Verstetigungskomponente: Rund 105 Mio. Euro, einschließlich über 1.000 Planstellen und Stellen, werden den Hochschulen ab 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch die Mittel, Planstellen und Stellen, die das Land bereits im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dauerhaft den Hochschulen bereitgestellt hat.
- Dynamische Komponente: Diese umfasst in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 15 Mio. Euro und wächst 2023 auf 16,975 Mio. Euro an. Soweit die Bundesmittel, die das Land ab dem Jahr 2024 aus dem Zukunftsvertrag erhält, die Marke von 70 Mio. Euro über- oder unterschreiten, wird die dynamische Komponente entsprechend angepasst. Die Verteilung erfolgt schrittweise parameterorientiert nach dem Schlüssel 20:60:20.
- Innovationsfonds: Rund 21 Mio. Euro werden 2021 bis 2026 für Schwerpunktsetzungen der Hochschulen (12 Mio. Euro) und übergreifende Förderprogramme bzw. landespolitische Schwerpunktsetzungen (rd. 9 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden mit 2 % dynamisiert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.

Nachrichtlich: Darüber hinaus stellen Land und Hochschulen noch 2020 auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016 (Programmförderung) insgesamt rund 5 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen der Hochschulen in 2020 zur Digitalisierung der Hochschullehre vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Verfügung.

Die vorliegende Zielvereinbarung stellt die Verbindung zwischen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ und den hochschuleigenen Zielen der Hochschule Trier dar. Die Vereinbarung widmet sich der weiteren Profilentwicklung der Hochschule Trier und konkretisiert die in der Verpflichtungserklärung des Landes formulierten Ziele und Handlungsfelder im Planungszeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2026.

Damit stellen sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und die Hochschule Trier ihrer gemeinsamen Verantwortung, die geschaffenen Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten, das Konzept der offenen Hochschule fortzusetzen und gleichzeitig eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu fördern. Mit der Entfristung von Stellen schaffen sie gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2026.

II. Leistungen des Landes

Verstetigungskomponente

Die Hochschule Trier erhält ab 2021 dauerhaft 3.931.100 Euro, einschließlich 52 Planstellen und Stellen entsprechend der in der Anlage aufgeführten Übersicht 1. Die budgetierten Planstellen, Stellen und Mittel werden mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 im Kapitel der Hochschule veranschlagt.

Dynamische Komponente

Die Hochschule Trier erhält in den Jahren 2021 bis 2023 aus der dynamischen Komponente 0,732 Mio. Euro (2021), 0,853 Mio. Euro (2022) bzw. 1,104 Mio. Euro (2023) über zentrale Zuweisungen. Ab dem Jahr 2024 erhält die Hochschule Trier aus der dynamischen Komponente Mittel entsprechend ihres Anteils an den in § 3 Abs. 3 der genannten Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Parametern, wobei naturwissenschaftlich-technische Fächer 1,5-fach gewichtet werden und die Verteilung im jeweiligen Jahr auf der Grundlage des Durchschnitts der beiden jeweils vorangehenden Jahre erfolgt.

Innovationsfonds

Die Hochschule Trier erhält aus dem Innovationsfonds der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Jahren 2021 bis 2026 0,400 Mio. Euro für eigene Schwerpunktsetzungen über zentrale Zuweisungen.

Darüber hinaus stellt das Land für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Jahren 2021 bis 2023 600.000 Euro p.a. zu Stärkung der dualen Hochschule sowie zur Förderung dualer Studiengänge zur Verfügung.

Nachrichtlich: Sofortprogramm zur Digitalisierung der Hochschullehre in 2020

Die Hochschule Trier setzt aus den ihr zur Verfügung stehenden Programmmitteln für 2020 in Höhe von 96.725 Euro (entsprechend 50% der aus 2019 nach 2020 übertragenen Ausgabe-reste) für entsprechende Maßnahmen in 2020 ein. Das Land hat der Hochschule Trier darüber hinaus für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 126.431 Euro bereitgestellt.

Weiterhin hat das Land für den Auf- und Ausbau zentraler, von allen Hochschulen des Landes genutzter Infrastrukturen und Lernplattformen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz weitere 480.800 Euro in 2020 sowie dauerhafte Stellenmittel zur langfristigen Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote zur Verfügung gestellt.

Übergangsregelung zur Zielvereinbarung Hochschulpakt 2016-2020

Die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016, endet zum 31. Dezember 2020. Ausgenommen hiervon ist die Regelung des § 2 Absatz 3 i. V. m. § 4 Absatz 3. Danach stellt das Land den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3 der genannten Zielvereinbarung) oder Schaffung der für die Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs. 1 und 2 des § 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

III. Leistungsbereiche der Hochschule

1. Profilbildung der Hochschule

Avisierte Profilentwicklung der Hochschule

Mit 7.115 Studierenden (WS 19/20) gehört die Hochschule Trier zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Rheinland-Pfalz. Sie ist ein Ort der Innovation, der wissenschaftlichen, künstlerischen und anwendungsbezogenen Ausrichtung, überzeugt als

Ort für Persönlichkeitsentwicklung sowie qualitativ hochwertige Lehre und Forschung. In Europa liegt sie zentral an der Grenze zu Luxemburg und weist regional sowie international Stärken auf.

Jeder der drei Campus zeichnet sich durch spezifische Profilm Merkmale aus: Am Hauptcampus mit Schwerpunkten im Bereich MINT und Wirtschaft, am Umwelt-Campus Birkenfeld zusätzlich mit Themen der Nachhaltigkeit und am Campus Gestaltung mit Profilm Merkmalen aus Kunst, Design und Architektur.

Die Hochschulentwicklung sieht vor, diese Profilm Merkmale weiter auszubauen. Dabei steht die Verzahnung zwischen Lehre, Forschung und Praxis ebenso im Mittelpunkt wie der Ausbau der regionalen und internationalen Netzwerke. Sie schärft das Profil als internationale Hochschule mit strategischen Partnern weltweit.

Die Hochschule Trier will ihre aus der Interdisziplinarität und ihren Kooperationen resultierenden Stärken ausbauen und in der Lehre nutzbar machen. Als Themenschwerpunkte werden exemplarisch die Themen Gesundheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit hervorgehoben.

Sie wird attraktiver und hochwertiger Ort des Lernens, Lehrens und Arbeitens sein – für Studierende, Lehrende und weitere Beschäftigte. Insbesondere sollen die Rahmenbedingungen für den Studienerfolg verbessert, die Studierendenzahlen mindestens gehalten und Beschäftigungsverhältnisse mit den Möglichkeiten dieser Zielvereinbarung entfristet werden.

Künftige Ausrichtung des Studienangebots

Das Studienangebot der Hochschule Trier ist mit 54 Bachelor- und 31 Masterstudiengängen der sieben Fachbereiche sehr vielfältig und deckt ein breites Fächerspektrum in den Bereichen Angewandte Kunst, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Gebäude- und Versorgungstechnik, Gestaltung, Informatik, Lebensmitteltechnologie, Maschinenbau, Medizintechnik, Recht, Therapiewissenschaften und Umwelttechnik ab.

Ziel der nächsten Jahre ist die Profilschärfung des Studiengangsportfolios durch Weiterentwicklung und Konsolidierung. Die weiter zunehmende Heterogenität der Bildungs- und Berufswege der Studierenden erfordert innovative Modelle, die räumlich und zeitlich flexibles Lernen mit hoher Qualität ermöglichen. Aus aktuellen Entwicklungen in Beruf und Gesellschaft resultieren neue Anforderungen, denen es kontinuierlich mit einer neuen Ausrichtung des Studienangebots zu begegnen gilt.

Die Hochschule Trier ist nicht bestrebt, die absolute Zahl der Studiengänge auszubauen; vielmehr wird sie die Ausrichtung mit Blick auf die zukünftigen Studierenden und den Arbeitsmarkt kontinuierlich prüfen:

- Der Praxisbezug in der Lehre soll weiter gestärkt werden, z. B. durch weitere duale oder weiterbildende Studiengänge; Stärkung des Anwendungsbezugs in der grundständigen Lehre bis hin zu Praxisprojekten / Praxisphasen.
- Neue Studienzeitmodelle und Studienortsmodelle sollen getestet und im Falle eines Erfolgs langfristig umgesetzt werden, z. B. Ausbau von Distance Learning / E-Learning, Teilzeit-Studium, Orientierungssemester.
- Ausbau internationaler Studienangebote, um die Hochschule Trier für internationale Studierende und Lehrende weiter zu öffnen.
- Ausbau und Stärkung der interdisziplinären Schwerpunktthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Gestaltung.
- Stärkere Verzahnung zwischen Lehre und Forschung, z. B. durch Förderung und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Promotionen, Lehr-Forschungsprojekte, Einbindung Studierender in die Forschung.
- Punktueller Ausbau des Angebots an Master-Studiengängen.

Profilstärkende Kooperationen

Bestandsaufnahme

Die Hochschule Trier engagiert sich in regionalen, nationalen und europaweiten Netzwerken. Als profilstärkend sind zu benennen:

- Wissenschaftsallianz Trier als Kooperation der Hochschulen, städtischen Institutionen, Unternehmen und weiteren Organisationen in der Region
- Initiative Region Trier IRT
- Marketingkampagne #studierintrier mit Universität, Studiwerk und Stadt Trier
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Ecoliance Rheinland-Pfalz zur Vernetzung im Bereich Umwelttechnik
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz
- FHnet zur Vernetzung der HAW
- TriRhenaTech Kooperation mit Hochschulen in Frankreich/Schweiz/Deutschland

Kooperationen mit Hochschulen in der Region zur Beförderung der Profilentwicklung

Aus den Regionen rund um Trier und Birkenfeld werden nachfolgend die wichtigsten Kooperationen benannt, die neue Entwicklungen darstellen und für die Profilentwicklung im Zeitraum der Zielvereinbarung von besonderer Bedeutung sind:

- Gesundheits-Campus Region Trier: Dieser soll gemeinsam mit der Universität Trier, der Stadt Trier und Gesundheitseinrichtungen der Region aufgebaut werden, siehe Kapitel 6.
- Digital Hub Trier: Dieses wird mit Unternehmen der Region, Stadt und Universität Trier in Trier West aufgebaut, um Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung zu fördern. In Verbindung steht das EXIST Potentiale-Projekt, durch das in Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Gründungs- und Innovationsregion Südwest+ in der Großregion gestärkt werden soll.
- Zusammenarbeit mit den HAW im Land, z. B. zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Promotionen und zum weiteren Ausbau des dualen Studiums in Rheinland-Pfalz.
- MINT-Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald plus: Netzwerk zur Bündelung der in der Region vorhandenen Kompetenzen im Bereich der MINT-Bildung und Wissenschaft.

2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit

Grundsätzlicher Erhalt der Studienkapazitäten

Ausgehend von dem wachsenden und sehr hohen Niveau der Studierendenzahlen (im Vergleich zum Basisjahr des Hochschulpaktes 2005) verzeichnete die Hochschule Trier seit dem Wintersemester 2015/16 einen Rückgang der Studierendenzahlen von etwa 7,5 %. Der Anteil der ausländischen Studierenden konnte hingegen in diesem Zeitraum von 9,5 % auf 14,8 % gesteigert werden. Für die kommenden Jahre strebt die Hochschule eine Stabilisierung der Studierendenzahlen an, und zwar für die mit Blick auf die Bund-Länder Vereinbarung und Zielvereinbarung relevanten Kennzahlen *Studierende im ersten Hochschulsesemester*, *Studierende in der Regelstudienzeit plus 2 Semester (RSZ+2)* sowie *Absolventinnen und Absolventen*. Mit den im Hochschulentwicklungsplan 2020-2025 definierten Zielen und Maßnahmen möchte die Hochschule Trier ihre Angebote auch weiterhin bedarfsorientiert und attraktiv gestalten, so dass diese auch in Zukunft von qualifizierten Studierenden und weiteren Zielgruppen nachgefragt werden. Bezüglich der auf die Qualität von Studium und Lehre gerichteten Kenngrößen *erfolgreicher Studienabschluss* und *Regelstudienzeit (plus zwei Semester)* schneidet die Hochschule Trier im Land überdurchschnittlich ab und möchte diese Stärke über den Zeitraum der Zielvereinbarung weiterhin halten.

Für den Erhalt der Studienplatzkapazitäten wird ein Zielwert zu Grunde gelegt, der entsprechend der nachfolgenden Tabellen 1.1 und 1.2 berechnet wird:

Tabelle 1.1

Parameter für den Erhalt der Studienkapazitäten	2017	2018	2019	Mittelwert	Gewichtung	Ergebnis
Studierende im 1. Hochschulsesemester	1.351	1.385	1.232	1.323	0,2	265
Studierende in der Regelstudienzeit + 2 Semester	6.410	6.173	5.848	6.144	0,6	3.686
Absolvent/-innen, vgl. Tabelle 1.2				1.035	0,2	207
Zielwert:						4.158

Erläuterung: Quelle der Zahlen ist die Amtliche Statistik. Der Zielwert errechnet sich aus einer Mittelung der Parameter über die drei Jahre 2017 bis 2019, gewichtet entsprechend dem in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag festgelegten Verhältnis von 20:60:20.

Die Berechnung des anrechenbaren Wertes für die Absolventinnen und Absolventen erfolgt entsprechend der Zahl der Abschlussprüfungen in folgender Gewichtung:

Tabelle 1.2

Abschlussprüfungen	2017	2018	2019	Mittelwert	Gewichtung	Summe
Bachelor/Diplom	841	861	875	859	1,0	859
Master	345	364	344	351	0,5	176
Staatsexamen	0	0	0	0	1,5	0
Summe						1.035

Berücksichtigt sind hier die Abschlussprüfungen der Studienformen „Erststudium“, „Zweitstudium“ und „konsekutives Masterstudium“.

Für den grundsätzlichen Erhalt der Studienkapazitäten sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- Bedarfsgerechter Erhalt der Lehrkapazitäten durch Schaffung von Stellen aus dem Verstetigungspool.
- Anpassung des Studiengangs-Portfolios im Profil der Hochschule und den drei Campus, wie in Abschnitt 1 erläutert.
- Attraktivität der Studiengänge, der Hochschule und der Hochschulstandorte stärken, u.a. durch ständige Orientierung am Umfeld und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und daraus entstehender Weiterentwicklungen und Profilbildungen.
- Attraktivität durch Qualität des Lernens und Lehrens, gute Betreuungsrelationen, Praxisbezug, Forschungsaktivitäten, Auszeichnungen und Preise, Sichtbarkeit mit Schwerpunktthemen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Studierendenmarketing an der Schnittstelle Schule/Hochschule mit besonderem Fokus auf die Gewinnung von Studierenden für MINT-Fächer und internationale Studierende.

- Weiterentwicklung eines dem Studienerfolg förderlichen Studiumfeldes in allen Phasen des Student-Life-Cycles.
- Grundgedanken der Offenen Hochschule leben und Durchlässigkeit ermöglichen, z.B. keine Zulassungsbeschränkungen mit wenigen Ausnahmen in Studiengängen der Gestaltung, Angebote für nicht-traditionelle Zielgruppen, etc.
- Förderung der Studierbarkeit der Studiengänge und regelmäßige Überprüfung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Hier werden u.a. der Workload, die Prüfungsichte oder auch die Möglichkeit für ein Auslandssemester thematisiert und ggf. Verbesserungen angeregt.
- Kompetenzorientierung sichern und fördern im Rahmen der Re-Akkreditierungen und der Systemakkreditierung (Erstellung Leitbild Lehre).

Durchlässige Studienformate und Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft

Bestandsaufnahme

Die Hochschule Trier unterstützt die zunehmend heterogene Studierendenschaft durch ein breit aufgestelltes Maßnahmenportfolio insbesondere in der Phase des Studieneinstiegs unter Berücksichtigung der Diversität und unterschiedlicher Bildungsbiografien. Sie versteht sich als Hochschule, die durchlässige Studienformate regional, national und international ermöglicht. Die Aufnahme von Studierenden anderer Hochschulen, beim Übergang von Bachelor zum Master sowie von internationalen Studierenden gelingt in hohem Maße. Dies zeigt der überdurchschnittliche Anteil von Studierenden mit Zweitstudium an der Hochschule Trier sowie der Anteil internationaler Studierender. Dadurch wird eine heterogene Studierendenschaft erreicht, die dem Leitbild der Vielfalt und Offenheit mit Blick auf alle Gruppen gerecht wird. Hinsichtlich der weiblichen Studierenden ist der Anteil noch ausbaufähig.

Maßnahmen

- Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft: Das im Rahmen des Hochschulpaktes aufgebaute Maßnahmenportfolio zur Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft beim Studieneinstieg wird weitergeführt und weiterentwickelt. Dazu werden die zentrale Koordinationsstelle für die Studieneingangsphase (Programmlinie Q1) sowie unterstützende Stellen in den Fachbereichen (Programmlinie Q3) verstetigt. Die Maßnahmen sollen unter besonderer Berücksichtigung von heterogenen Bildungshintergründen und Lücken in den Eingangskompetenzen den Studieneinstieg erleichtern und somit langfristig den Studienerfolg erhöhen. Beispielhaft kann der Modellversuch zum Orientierungsstudium genannt werden, aber auch neue Studienzeitmodelle und Studienortmodelle sollen getestet und im Falle eines Erfolgs langfristig umgesetzt werden, z. B. Ausbau von Distance Learning / E-Learning, Teilzeit-Studium.

- Die zentrale Koordinationsstelle Studieneingangsphase soll dauerhaft das hochschulweite Angebot weiterführen und sich an der Entwicklung von Angeboten für fortgeschrittene Studierende, die allgemein der Verbesserung der Studierfähigkeit und der Erhöhung des Studienerfolgs dienen, beteiligen.
- Verbesserung der Durchlässigkeit: Ihrem Selbstbild der Vielfalt folgend, wird die Hochschule weiterhin Durchlässigkeit ermöglichen und Studienformate flexibilisieren. Studien- und Weiterbildungsinteressierte sollen Möglichkeiten vorfinden, Studiengänge auch in Form von Teilzeitmodellen zu belegen. Dazu wird die Hochschule die Potentiale der Digitalisierung nutzen und durch die Verstetigung von Stellen im Bereich E-Learning den Ausbau und die Weiterentwicklung von orts- und zeitunabhängigen Lernangeboten vorantreiben. Die verstärkte Entwicklung dieser Angebote berücksichtigt die gewachsene Heterogenität in den Bildungsbiographien sowie die Herkunft der Studierenden. Zusätzlich soll der Anteil der Studentinnen erhöht werden, siehe Abschnitt III.5. Im Zuge der weiteren Internationalisierung der Hochschule werden ebenfalls die Durchlässigkeit und ein flexibler Zugang zum Studium ermöglicht.
- Ausbau des dualen Studiums: Die Hochschule Trier bietet derzeit 13 duale Studiengänge an. Das Studienangebot sowie die Anzahl der Studierenden soll perspektivisch weiter ausgebaut werden, indem geeignete Studiengänge für das duale Studium geöffnet und weitere Praxispartner gewonnen werden. Dazu soll die zentrale Koordinationsstelle für duale Studiengänge aus den Programmmitteln (D2) verstetigt werden. Gerade im Begriff des Aufbaus ist der Duale Masterstudiengang Elektrotechnik. Damit sollen erste Erfahrungen im Bereich dualer Masterstudiengänge gewonnen werden, ggf. ist dann eine Ausweitung auf andere duale Masterstudiengänge denkbar. Über die Kammern IHK und HWK hinausgehend sind Organisationen des Gesundheitswesens wichtige Partner des Dualen Studiums der Hochschule Trier. Die Hochschule will starker und sichtbarer Partner der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz bleiben. Im internationalen Austausch wird es zwei neue Ansätze geben: einen Austausch dual Studierender mit der German Jordanian University und den Ausbau des dualen Studiums in der Großregion mit Unterstützung des EU-Projekts „Bridge“. In diesem Projekt, in dem die Hochschule Trier einen Studiengang zusammen mit Firmen aus Luxemburg entwickeln möchte, werden sowohl praxisnahe als auch grenzüberschreitende Studiengänge aufgebaut, eingeführt und evaluiert. Unter der federführenden Leitung der htw saar arbeiten in BRIDGE die Hochschule Trier, die Universität Lothringen und ISEETECH in Frankreich, sowie die Haute École de la Province de Liège und die Haute École Robert Schuman in Belgien zusammen. Das EU-Programm Interreg V A-Großregion fördert das Projekt mit rund 1,1 Millionen Euro. Die Hochschule Trier hat eine halbe Koordinationsstelle

für das Duale Studium aus den Programmmitteln eingerichtet, die aus dem Zukunftsvertrag verstetigt werden soll.

- Studienorientierung und Schnittstelle Schule-Hochschule: Ab dem Jahr 2020 wird das Orientierungssemester „Smart Studies“ erprobt, sodass Studieninteressierte verschiedene Bachelor-Studiengänge aus dem MINT-Bereich am Hauptcampus Trier kennenlernen können. Das Orientierungssemester wird von der zentralen Koordinationsstelle Studieneingangsphase betreut und organisiert. Im Falle einer erfolgreichen Testphase ist eine Übertragung auf andere Studiengänge geplant. Die Hochschule Trier nutzt die vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur geförderten Maßnahmen an der Schnittstelle Schule-Hochschule weiterhin. Zudem soll im Zeitraum der Zielvereinbarung die Öffentlichkeitsarbeit an der Schnittstelle Schule-Hochschule über Informationsveranstaltungen hinausgehend gestärkt werden. Für dieses Aufgabengebiet ist eine halbe Stelle vorgesehen.
- Gewinnung von Studierenden für MINT-Fächer: Die Hochschule Trier ist bestrebt, eine starke MINT-orientierte Hochschule zu bleiben. Sie will weiterhin mit ihren Angeboten in Trier sowie am Umwelt-Campus Birkenfeld MINT-Studierende gewinnen, z. B. durch die Ansprache technisch orientierter Schulen, durch MINT-Angebote in den Schulferien, Roboter-Akademien, Jugend Forscht und Ada Lovelace sowie Öffentlichkeitsarbeit mit erfolgreichen MINT-Forschungsprojekten. Sofern das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Stellen für das Programm Ada Lovelace über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt und Stellenhülsen des Landes bereitstellt, so ist die Hochschule Trier an einer halben Stelle ohne Befristung interessiert. Sollten sich dennoch Finanzierungslücken ergeben, so wird die Hochschule Trier die halbe Stelle ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln finanzieren.
- Gewinnung ausländischer Studierender: Als international starke Hochschule an der Landesgrenze zu Luxemburg und mit weiteren englischsprachigen Studienangeboten, will die Hochschule Trier, ausgehend von dem hohen Niveau internationaler Studierender, weitere internationale Studierende gewinnen. Das Akademische Auslandsamt sowie die international ausgerichteten Fachbereiche sollen daher durch entsprechende Stellen zur Verstetigung gestärkt werden. Grundlage für die Gewinnung internationaler Studierender wird die neue Internationalisierungsstrategie sein, die auch in Verbindung mit der Umsetzung des DAAD-Antrags HAW-International bis Ende 2021 formuliert wird: Schwerpunktregionen der Internationalisierung sollen erfasst und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefördert werden, um Kontakte zu internationalen Studierenden und Professuren im Partnerland aufzubauen.

3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Bestandsaufnahme

Die Qualität in Studium und Lehre sichert die Hochschule Trier durch ein Qualitätsmanagementsystem, dessen Leistungsfähigkeit mit der 2017 verliehenen Systemakkreditierung bestätigt wurde.

Zur Sicherung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Programmförderung des Hochschulpaktes die Angebote in der Studieneingangsphase ausgebaut und Beratungsangebote über den Student-Life-Cycle etabliert. Dazu zählen Orientierungsangebote und -veranstaltungen, Vor- und Brückenkurse, Peer-Learning, Mentoring-Programme, Workshops zum studentischen Lernen, kooperative Lerngelegenheiten sowie im weiteren Studienverlauf Seminare zur Bewältigung von Prüfungsangst. Zudem wurden weitere E-Learning-Angebote entwickelt.

Die Fachbereiche haben Profilbildungsmöglichkeiten im Studium, z.B. durch Fremdsprachengebote oder Wahlpflichtfächer, erfolgreich erweitert. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden zudem im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expertise stetig überprüft und weiterentwickelt.

Maßnahmen

Wichtiges Element zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre sowie der Etablierung innovativer Lehr- und Lehrformen wird die Entwicklung eines übergeordneten Leitbildes für die Lehre darstellen, das derzeit hochschulweit erarbeitet wird. Das Leitbild Lehre soll die Stellung des Lernens und Lehrens im institutionellen Selbstverständnis der Hochschule stärken und dazu beitragen, Lehre als wichtigste Gemeinschaftsaufgabe der Hochschule hervorzuheben und dieser Bedeutung gerecht zu werden. Aus dem Primat guter Lehre erwächst auch der Anspruch der vernetzten und anwendungsorientierten Vermittlung relevanter und fachlich aktueller Lehrinhalte mittels einer zeitgemäßen Didaktik. Innovative Lehr- und Lernformen unterstützen die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Daher soll eine innovative und studierendenzentrierte Lehr-/Lernkultur mit geeigneten Maßnahmen wie z.B. hochschuldidaktischen Angeboten weiter gefördert werden. Dazu werden die aus Programmmitteln finanzierte Querschnittsstelle E-Learning (Q6) sowie entsprechende Stellen zur Unterstützung in den Fachbereichen (Q4) verstetigt.

Mit Förder- und Anreizstrukturen, wie z.B. den Leistungsbezügen oder dem Lehrpreis der Hochschule Trier, aber auch durch Veranstaltungen wie dem „Tag der Lehre“ möchte die Hochschule Trier wichtige Impulse setzen und den Lehrenden mit den von ihnen realisierten innovativen Lehrformaten Sichtbarkeit und Anerkennung verleihen. Dabei sollen klassische Formate guter Lehre nicht zu kurz kommen und ermöglichen, dass die Mitglieder der Hochschule interdisziplinär und standortübergreifend in den Dialog zum Thema gute Lehre treten.

In diese Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der Lehre werden digitale Lehr- und Lernmethoden sowie die Vermittlung digitaler Kompetenzen eingebunden. E-Learning und Hochschuldidaktik sollen an der Hochschule Trier zukünftig dauerhaft als Koordinationsstelle eine Einheit darstellen und das E-Learning Angebot der Fachbereiche unterstützen und ergänzen.

Die Hochschule Trier sieht als ein wesentliches Profilvermerkmal einer HAW im Vergleich zu Universitäten die verbesserte Betreuungsrelation in der Lehre. Die Verstetigung von insgesamt 31,75 Stellen (VZÄ) zur Förderung der Qualität in Studium und Lehre ist ein entscheidender Meilenstein zur nachhaltigen Planungssicherheit für die Zukunft und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Betreuungssituation und Verbesserung des Studienerfolgs bei. Von den insgesamt 52 Planstellen, die der Hochschule Trier gemäß der in der Anlage aufgeführten Übersicht 1 zur Verfügung stehen, sind ca. 30 Stellen (VZÄ) für die Fachbereiche vorgesehen. Durch den Anstieg der Studierendenzahlen, der in den Fachbereichen unterschiedlich stark ausgefallen ist, hat eine Verschiebung des Betreuungsverhältnisses (Studierende / Professoren) stattgefunden, die mit der Entfristung von Stellen sowie den zusätzlichen Professuren aus dem Zukunftsvertrag reduziert werden soll.

Aus den oben beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität des Lernens und Lehrens sowie innovativer Lehr- und Lernmethoden resultiert als logische Folge die Unterstützung des Studienerfolgs, welche sich auch – aber nicht nur – in Kennzahlen wie Regelstudienzeit und Absolventenquote zeigt. Eine enge Betreuung der Abschlussarbeiten zum Ende des Studiums ist eine besondere Maßnahme, die am Ende der Studienzeit eine wesentliche Rolle einnimmt, während Beratungs- und Betreuungsangebote über das gesamte Studium hinweg wirken: Von der Aufnahme der Studierenden zu Studienbeginn bis zum Übergang in das Berufsleben durch den Career Service.

Zusammenfassend sollen durch Maßnahmen zur Förderung der Qualität in Studium und Lehre aus dem bisherigen HSP-Programmbudget folgende Stellen im Rahmen des Zukunftsvertrages fortgeführt bzw. verstetigt werden: Eine Koordinationsstelle für den Studieneinstieg (Q1), 3,5 Stellen zur Unterstützung der Lehre und des Qualitätsmanagements in den Fachbereichen (Q3 und Q4), eine zentrale Querschnittsstelle für E-Learning und Hochschuldidaktik (Q6) sowie eine halbe Koordinierungsstelle Duales Studium (D2). Weitere Stellen werden über andere Finanzierungsquellen fortgeführt (z. B. EXIST, Professorinnenprogramm, Gleichstellung).

4. Gute Arbeit

Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse

Maßnahmen

Die Hochschule Trier ist bestrebt, den Beschäftigten unbefristete Beschäftigungsverhältnisse anzubieten. Die aus dem Stellenplan zur Verfügung stehenden Planstellen sind nahezu vollständig mit unbefristet Beschäftigten besetzt. Daueraufgaben der Hochschule werden in der Regel als unbefristete Stellen ausgeschrieben und besetzt. Seit dem Jahr 2017 wurden keine Arbeitsverträge mehr auf der Grundlage einer sachgrundlosen Befristung abgeschlossen.

Bestimmte Stellenprofile werden ausschließlich schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern angeboten und durch solche besetzt. Für alle anderen Stellen gilt, dass bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber vorrangig berücksichtigt werden. Bei den aus HSP-Mitteln befristet Beschäftigten mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird eine Entfristung innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung angestrebt.

Bei der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen stellt die Hochschule gemeinsam mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sicher. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten beträgt insgesamt 41,4%, unter den Mitarbeitenden (ohne Professorinnen und Professoren) sogar 49,6%. Bei den derzeit aus HSP-Mitteln befristet Beschäftigten sind ca. 52% weiblich. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sollen ca. 50% der neu verstetigten Stellen mit Frauen besetzt werden. Darüber hinaus setzt die Hochschule in enger Abstimmung mit dem Gleichstellungsbüro diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft um. Auch im Bund-Länder-Programm „Personalgewinnung an Fachhochschulen“ liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung von Modellen zur Förderung und Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen.

Die Schaffung und Sicherung guter Beschäftigungsbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Hochschule. Die Hochschule Trier hat im Jahr 2015 die Grundätze für gute Beschäftigungsbedingungen verabschiedet, die jährlich evaluiert werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Erstmals wurde im Jahr 2019 von Seiten der Personalentwicklung eine Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Im Anschluss wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, der sich mit der Entwicklung von Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen sowie deren Umsetzung befasst. Die Ergebnisse des Lenkungsausschusses werden bis spätestens 31.12.2021, nachdem sie innerhalb der Hochschule diskutiert wurden, auch dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgelegt und mit diesem im Anschluss beraten.

Im Rahmen der Personalentwicklung unterstützt die Hochschule mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten die persönliche Entwicklung der Beschäftigten. Durch die Einführung der Dienstvereinbarung für flexible Arbeitszeiten sowie die Dienstvereinbarung zur Durchführung von Telearbeit gewährleistet die Hochschule optimale Rahmenbedingungen zur Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle, auch in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Diese Rahmenbedingungen werden bei Bedarf, wie in Zeiten einer Pandemie, zu weitergehenden Home-Office-Lösungen ausgeweitet. Ausdruck für die Familienfreundlichkeit ist unter anderem die wiederholte Zertifizierung als familiengerechte Hochschule im Jahr 2020.

5. Gleichstellung

Bestandsaufnahme

Die Hochschule Trier setzt sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Es wurde ein zielgruppenorientiertes Maßnahmenportfolio umgesetzt, das auf bestehenden Förderprogrammen basiert. Zu nennen sind insbesondere der Girls´ und Boys´ Day, Mentoring-Programme, Vergabe von Fördermitteln und Qualifizierungsprogramme sowie Promotionsberatung für Frauen. Auch die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf konnte weiter verbessert werden, z.B. durch Weiterführung des Kinderbetreuungsangebots und die Ausweitung auf Kinder unter 3 Jahren sowie die Fortführung des Seminarangebotes zu Pflege und Vorsorge. Die mehrfach wiederholte Zertifizierung als familiengerechte Hochschule belegt das Engagement für ein familienorientiertes Studien- und Arbeitsumfeld, und der Erfolg beim Professorinnenprogramm basiert auf einem überzeugenden Gleichstellungskonzept und dem aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2020-2026.

Maßnahmen

Die Hochschule Trier wird auch in Zukunft die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen ermöglichen. Sie wird Ungleichbehandlungen jeglicher Art entgegenwirken und die Chancengleichheit für alle sozialen Gruppen fördern.

Sie betrachtet die Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Berufsgruppen und Qualifikationsstufen – sofern Unterrepräsentanzen vorliegen – als ihre gesellschaftliche Aufgabe.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie wie etwa die Dienstvereinbarung zur Telearbeit und flexiblen Arbeitszeiten, die Etablierung eines Kinderbetreuungsangebots in den Ferien und zu Prüfungszeiten, die Einrichtung von Eltern-Kind- und Stillzimmern oder auch die Angleichung der Vorlesungs- an die Schulferienzeiten sollen weitergeführt werden. Dazu hat die Hochschule einen Maßnahmenkatalog vereinbart,

welcher insbesondere Weiterentwicklungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflege sowie Flexibilisierung von Arbeits- und Studienzeiten vorsieht. Finanziert werden diese Maßnahmen aus anderen Programmen wie dem Professorinnenprogramm.

Die Hochschule berücksichtigt die besondere Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und sichert die Integration durch individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die Inklusionsvereinbarung der Hochschule Trier wurde in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat fortgeschrieben. Sie konkretisiert die Maßnahmen für die Inklusion behinderter Menschen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und stellt weitergehende Regeln und Ziele für die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren auf.

Die Hochschule Trier ist eine MINT-orientierte Hochschule, in der Frauen in MINT unterrepräsentiert sind. Sie will Mädchen für MINT-Studiengänge begeistern und damit auch dem Fachkräftemangel begegnen. Die bisherigen Maßnahmen, die teilweise aus anderen Projekten finanziert werden, sollen fortgesetzt und ausgebaut werden. Hierzu zählen Girls' Day, Mentoring und Nachwuchsförderung (Ada-Lovelace-Projekt) und andere Drittmittelprojekte wie MINT-Regionen. Durch gezielte Ansprache der MINT-Studentinnen als Tutorinnen oder Hilfskraft, sollen diese für (wissenschaftliche) MINT-Karrieren begeistert werden. Am nationalen Stipendienprogramm wird sich die Hochschule Trier mit Stipendien für Studentinnen beteiligen und Frauen gezielt auf weitere Stipendienprogramme aufmerksam machen. Zudem wird sie bei neuen MINT-Studienangeboten darauf achten, diese auf Möglichkeiten der Interdisziplinarität zu prüfen.

Die Hochschule Trier wird Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und zur Erhöhung des Professorinnenanteils fortführen und erweitern. Die Netzwerke der eigenen Professorinnen sollen aktiviert werden, um gezielt Nachwuchswissenschaftlerinnen auf eine wissenschaftliche Karriere an der Hochschule Trier anzusprechen. Damit geht die Ansprache von Frauen über bisherige Maßnahmen der Ansprache von Promotionswilligen, Seminare und Workshops hinaus. Präsidentin, Kanzlerin und Gleichstellungsbüro haben hierzu das neue Format Professorinnenfrühstück eingeführt. Die gezielte Ansprache von Wissenschaftlerinnen auf neue Stellenkonzepte aus dem Bund-Länder-Programm „Personalgewinnung an Fachhochschulen“ ist ebenso Thema wie die Aktivierung von Frauen zur Bewerbung auf Professuren und Mitwirkung in Gremien.

6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen

Internationalisierung

Die Hochschule Trier versteht sich gemäß der oben beschriebenen Profilbildung als international ausgerichtete Hochschule mit regionalen Wurzeln und möchte die Internationalisierung weiter vorantreiben. Aus diesem Grund entwickelt sie bis Ende 2021 eine Internationalisierungsstrategie, welche die hochschulübergreifenden Ziele und Maßnahmen der Internationalisierung definiert. Dazu soll das Netzwerk der internationalen Partner (derzeit ca. 300) strategisch qualitativ ausgerichtet werden. Nachfolgend werden Schwerpunktthemen der Internationalisierung benannt, die einen Bezug zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre aufweisen (jeweils als Beispiel in Klammern):

- Ausbau der englischsprachigen Studienangebote (Offenheit, Durchlässigkeit)
- Steigerung der Zahl ausländischer Studierender (Kapazitätserhalt)
- Erhöhung der Mobilität der Studierenden und Lehrenden (Qualität in Studium & Lehre)
- Stärkung der internationalen Handlungskompetenzen (Gute Arbeit, Qualität)
- Weiterentwicklung der Willkommenskultur sowie Flexibilisierung von Anerkennungspraxis und Studieneinstieg (Offenheit, Durchlässigkeit)
- Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der Hochschule (Profilbildung)
- Gegenseitige Bereicherung von Lehre, Forschung, Wissenstransfer im internationalen Umfeld (Profilbildung, Qualität)

Gesundheits-Campus und weitere strategische Profilthemen

Die Profilbildung der Hochschule Trier beschreibt, dass sie in bestimmten Themenbereichen, wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Gestaltung Schwerpunkte setzen will. Das Themenfeld Gesundheit ist darunter das jüngste. Mit den Potentialen eines Gesundheits-Campus soll es zur Profilbildung der Hochschulen und der Region beitragen. Die bestehenden Studienangebote im Fachbereich Informatik in den Therapiewissenschaften (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) sind derzeit mit Professuren und entfristeten Stellen unterbesetzt und erfordern Investitionen in Stellen und Ausstattung, wenn eine Weiterentwicklung zum Gesundheits-Campus erfolgen soll. Dieser soll in Kooperation mit anderen Studiengängen der Hochschule mit Gesundheitsbezug (z. B. Medizininformatik, Medizintechnik, Sport- und Reha-Technik, Intermedia Design) und der Universität aufgebaut werden (z. B. Pflege, Psychologie) und sich in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung an der Schnittstelle zwischen Digitalisierung und Gesundheit bewegen. Die Stadt, die Region und weitere Organisationen des Gesundheitswesens sollen in diese Entwicklungen eingebunden werden: einen Überblick gibt die

Anlage Gesundheits-Campus Region Trier. Die Hochschulleitungen stehen hierzu eng im Austausch.

Die Hochschule Trier erhält zur Stärkung der Therapiewissenschaften und für den Aufbau des Gesundheits-Campus Mittel für zwei W2-Professuren und eine koordinierende Mitarbeiterstelle aus dem Innovationsfonds der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Darüber hinausgehende Mittel aus dem Innovationsfonds werden zur Stärkung strategischer Profilverfahren zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingesetzt.

IV. Berichtswesen

Die Hochschule legt dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beginnend ab dem Berichtsjahr 2020 zum 31.03. jeden Jahres eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag betreffend das jeweilige Vorjahr vor.

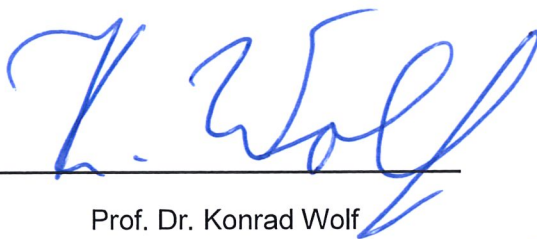
Die Übersicht stellt die Verwendung der vom Land zugewiesenen Mittel und der geschaffenen Dauerstellen (Personalbestand zum Stichtag 01.12.) dar bezogen auf die Ziele, die in der Verpflichtungserklärung des Landes genannt sind.

Darüber hinaus legt die Hochschule dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zum 31.12.2022 einen qualitativen Leistungsbericht vor. Der Bericht orientiert sich an der Gliederung dieser Einzelvereinbarung und beschreibt die wesentlichen Entwicklungen der Hochschule und den Stand der Zielerreichung sowie die Maßnahmen, die sich der Verpflichtungserklärung des Landes zuordnen lassen. Der Bericht soll einen Umfang von zwanzig Seiten nicht überschreiten.

V. Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und endet am 31.12.2026.
2. Im Jahr 2023 werden die Vertragspartner auf der Basis der bisherigen Ergebnisse Monitoringgespräche führen, die zu einer Anpassung der Vereinbarung führen können, um Veränderungen bei der Erfüllung des Vertrages Rechnung zu tragen. Anpassungen stimmen die Partner einvernehmlich ab.
3. Sofern der in Kapitel 2 vereinbarte Gesamtzielwert bezüglich des Erhalts der Studienplatzkapazitäten um 3 Prozent oder mehr unterschritten wird, nehmen das zuständige Ministerium und die Hochschule Gespräche auf, um Handlungsbedarfe zu ermitteln, Maßnahmen zu vereinbaren, mit denen der Entwicklung entgegengewirkt werden kann, oder Reduzierungen der Mittelzuweisungen zu besprechen.
4. Bei wesentlichen Veränderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese durch die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen anpasst werden. Für den Fall, dass die aus dem Zukunftsvertrag dem Land zufließenden Bundesmittel deutlich unterhalb der bei Unterzeichnung der Zielvereinbarung bestehenden Annahmen liegen, behält sich das Land vor, die Mittelzuweisungen anzupassen.

Trier, den 01.10.2020

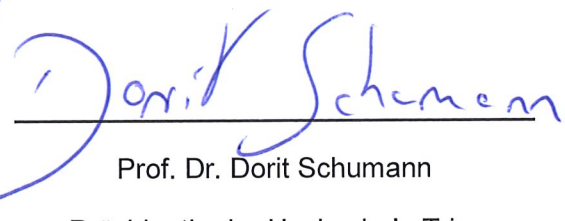


Prof. Dr. Konrad Wolf

Minister für

Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

des Landes Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. Dorit Schumann

Präsidentin der Hochschule Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
neu

3.288.500

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,25
E 13	0,00	9,75
E 12	0,00	2,00
E 11	0,00	10,50
E 10	0,00	20,00
E 9b	0,00	2,50
Zusammen:	0,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	45,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

4,75	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 12 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
8,50	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
11,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>27,75</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>27,75</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>27,75</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,25	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
3,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	E 12 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	E 11 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
7,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<u>17,25</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>17,25</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>17,25</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

